

**Betreff:****Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle an der Nibelungen-Realschule, Ortwinstraße****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

03.02.2016

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

04.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Das städtische Unterbringungskonzept von Flüchtlingen sieht in Phase 1 die Erstaufnahme durch die Stadt in großen Unterkünften (maximal mehrere Monate) vor, bis die Modulbauten voraussichtlich ab Ende des Jahres für die Phase 2 zur Verfügung stehen. Aus eigenem Grundbesitz kommen nach derzeitiger Planung für die Phase 1 nur Sporthallen in Frage, die dadurch ihrem eigentlichen Nutzungszweck entzogen werden.

Bisher sind die Sporthallen an der Naumburgstraße, in Watenbüttel und in der Moselstraße in der Weststadt für eine Unterbringung vorgesehen bzw. sind bereits hergerichtet und werden für die Unterbringung genutzt. Damit kann rd. 320 Flüchtlingen eine Unterkunft angeboten werden, die nach derzeitigem Stand voraussichtlich bis spätestens Anfang März ausreichen wird.

Das Land hat der Stadt Braunschweig bis Ende März insgesamt 437 Flüchtlinge zugewiesen, so dass eine weitere Unterbringungsmöglichkeit noch im März zur Verfügung stehen muss. Trotz intensiver Suche konnte bislang kein geeignetes Gebäude gefunden werden, so dass leider nunmehr die Sporthalle an der Nibelungen-Realschule in Anspruch genommen werden muss.

Sie bietet Platz für bis zu 190 Personen einschl. Einrichtung einer Aufenthalts- und Speisemöglichkeit sowie Kinderspielecke; Räume für Sicherheitsdienst, Sozialpädagogen, Hausmeister und Verwaltung kommen hinzu.

Die Sporthalle wird ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen, da die ersten Vorbereitungsmaßnahmen beginnen müssen, um bis zum o. g. Zeitpunkt alle Arbeiten erledigen zu können. Es werden OSB-Platten auf dem Fußboden und halbhoch an den Wänden aufgebracht, sog. „Waben“ oder „Zimmer“ für die Flüchtlinge in der Halle eingerichtet, die Ausgabe für die Essensversorgung durch einen Caterer installiert, Elektroarbeiten durchgeführt, Räume umgebaut und Sanitärcanister außen aufgestellt.

Ein Sicherheitsdienst wird rund um die Uhr während der gesamten Woche einschl. Wochenende in und außerhalb der Sporthalle tätig sein, die Flüchtlinge werden registriert für die Halle und erhalten einen „Hallenausweis“. Nur mit diesem Ausweis ist ein Betreten der Halle möglich. 2 Hausmeister werden im Schichtdienst von morgens bis abends und an den Wochenenden für die anfallenden Tätigkeiten in der Halle vor Ort sein. Hinzu kommen 2 Sozialpädagogen und eine Verwaltungskraft, die zu den üblichen Bürozeiten zur Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen.

Als Kompensation untersucht die Verwaltung derzeit eine Vielzahl von Fremdimmobilien auf

ihre Eignung als Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt. Gleichzeitig werden dennoch weiterhin alle Sporthallen in der Stadt geprüft, falls die akquirierten Unterkünfte nicht ausreichen werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

Fachbereich Schule  
40.11

24. Februar 2016

**Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle der Nibelungen-Realschule;**  
Deckung des Bedarfs an Hallenstunden der betroffenen Schulen

Die Sporthalle der Nibelungen-Realschule, die künftig als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, wurde bisher fast ausschließlich für den Schulsport der Nibelungen-Realschule und der IGS Querum genutzt. Nur zu einem geringen Stundenanteil (1 Doppelstunde) war die Sporthalle auch von der Astrid-Lindgren-Schule belegt. Die zweite auf dem Schulgelände bestehende Sporthalle war mit einer Doppelstunde (Arbeitsgemeinschaft) von der Grundschule Querum belegt.

**Nibelungen-Realschule**

Der Sportunterricht der Nibelungen-Realschule wird in Doppelstunden erteilt. Die Schule nutzte die Sporthalle für neun Doppelstunden Sportpflichtunterricht, zwei Wahlpflichtkurse (WPK) und eine Arbeitsgemeinschaft (AG).

Vier Doppelstunden Sportpflichtunterricht, die beiden WPK und die AG konnten in der zweiten auf dem Schulgelände bestehenden Sporthalle der Nibelungen-Realschule verlagert werden. Drei Doppelstunden Sportpflichtunterricht werden in der Sporthalle der GS Isoldestraße unterrichtet und für zwei Doppelstunden Sportpflichtunterricht wird die SoccaFive-Arena Braunschweig an der Hamburger Straße genutzt.

**IGS Querum**

Der Sportunterricht der IGS Querum wird in Doppelstunden erteilt. Die Schule nutzte die Sporthalle für zwei Doppelstunden Sportpflichtunterricht und zwei Sekundarstufen II-Kurse. Der komplette Sportunterricht konnte in die Sporthalle Beethovenstraße des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule verlagert werden.

**Astrid-Lindgren-Schule**

Die Doppelstunde Sport konnte in die zweite auf dem Schulgelände gelegene Sporthalle verlegt werden.

**Grundschule Querum**

Die bisher in der betroffenen Sporthalle erteilte Doppelstunde im AG-Bereich muss zugunsten des Pflichtunterrichts der Nibelungen-Realschule und der IGS Querum im zweiten Halbjahr entfallen.

Insgesamt können damit annähernd alle bisher in der als Erstaufnahmeeinrichtung genutzten Sporthalle der Nibelungen-Realschule erteilten Hallenstunden mit Kontingenzen in anderen Sporthallen bzw. anderen Sportheinrichtungen gedeckt werden.